

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Papiersäcke 2-fach mit Druck "PAPIER" 70x95+20cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

307098

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

SPEZIFIKATION – LEBENSMITTELKONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR DIE LIEFERUNG VON PAPIERSÄCKEN

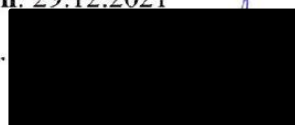
Warenname:	Papiersäcke OK2/ 70x95x20; Papierfarbe: braun; braunes SCL-Sackpapier + braunes KR-Sackpapier
Verwendung:	Aufdruck Abfälle
Struktur und Farbe:	braun, rechteckig, rechteckiger Boden, geklebt
Mechanische Kontamination:	unakzeptabel
Mikrobiologische Kontamination:	unakzeptabel
Geruch:	kein Nebengeruch

Verpackung:	Papiersäcke in Bündeln geschnürt, gelegen auf Holzpaletten
Gesamtverpackung:	Holzpalette – Säcke gesichert durch Kartondeckel und -Boden, Papierschicht, Palette gewickelt mit Stretchfolie
Etikettierung:	an jeder Gesamtverpackung/ Palette: Name des Herstellers, Produktname, Druckmotiv, Abmessungen der Papiersäcke, Menge
Andere erforderliche Dokumente: • Wir bestätigen hiermit als Hersteller, dass dieses Produkt den unten genannten Dokumenten gerecht ist: -VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG * Wir erklären, basierend auf der Analyse, die durch das beglaubigte [REDACTED] durchgeführt wurde, und den Spezifikationen von Rohstoffproduzenten, dass die Papiersäcke die Anforderungen der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 DER KOMMISSION vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen erfüllen.	
Produktionslosnummer: 1234/21 vom 29.12.2021 - 10.260 Stück - 5 Holzpaletten	

Datum: 07.03.2022

Hergestellt am: 29.12.2021

Bestätigt:



.....
(Firmenstempel)

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 07.03.2022

Nette GmbH
Göttingen
[Handwritten Signature]

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind FSC®-zertifiziert.
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche gekennzeichneten Artikel sind FSC®-zertifiziert.

